

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.04.2026

**IEK Gröpelingen: Erweiterung der Sportanlage Sperberstraße um eine
Multisport Area – Finanzierung aus dem Städtebauförderungsprogramm
Sozialer Zusammenhalt**

A. Problem

Für Gröpelingen wurde vom Bremer Senat am 23.02.2021 die Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) von 2014 beschlossen. Die Fortschreibung des IEK für Gröpelingen war erforderlich geworden, da der Stadtteil nach wie vor geprägt ist von sozialen und städtebaulichen Missständen, hoher Erwerbslosigkeit, prekärer Beschäftigung, dichter Bebauung, hoher Wohndichte, wenigen Spiel- und Bewegungsräumen sowie fehlenden oder unzusammenhängenden Grün- und Aufenthaltsflächen bei einem gleichzeitig hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen. Es fehlt an funktional und sozialräumlich wirksamen Aufenthaltsangeboten für unterschiedliche Nutzer:innengruppen – ein Bedarf, der besonders auch für den Ortsteil Oslebshausen festgestellt wurde.

Schon früh in der Fortschreibungsphase versuchten insbesondere Vertreter:innen der Jugendhilfe „Junge Stadt gGmbH“ eine von ihnen gepachtete, brachliegende und im Bebauungsplan als Sportfläche festgesetzte Grünfläche für die Belange von Jugendlichen aus dem Quartier zu qualifizieren. Die Fläche grenzt westlich an das Sportgelände des Sportvereins Grambke-Oslebshausen e.V. (SVGO), nördlich an die Bahngleise Güterbahnhof und Bremerhaven, östlich an die Erlebnisfarm Ohlenhof und südlich an die JVA Oslebshausen.

Seitens der Junge Stadt gGmbH war 2018 eine umfängliche Kinder- und Jugendbeteiligung mit ca. 70 Jugendlichen durchgeführt worden. Daraus ging u.a. der erhebliche Bedarf an Spielflächen für Kinder und Jugendliche sowohl im Orts- als auch im Stadtteil deutlich hervor.

Auch wenn die Bedarfe einer Oslebshausener Multisport Area (OMA) nachvollzogen werden konnten und die Idee des geplanten Angebotes viel Zustimmung erhielt, gelang es im Vorfeld der IEK-Erstellung nicht, die Übernahme der Bedarfsträgerschaft zu klären. Entsprechend wurde das Vorhaben nicht in die Fortschreibung des IEK aufgenommen. Allerdings wurden gemäß Beschluss der Fortschreibung des IEK durch den Senats am 23.02.2021 Mittel in Höhe von 60 TEUR im IEK eingestellt, um eine Bedarfsanalyse „Angebote für Jugendliche“ (IEK Gröpelingen Maßnahme 3.9) durchzuführen. Aus diesen Mitteln und aufbauend aus den vorliegenden Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens wurde der Umweltbetrieb Bremen (UBB) 2023 vom Amt für Soziale Dienste mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zu dem Bau einer Multisport Area auf der Fläche beauftragt, die auf sehr positive Resonanz stieß. Ein gesonderter Beschluss für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie war aufgrund der Kostenhöhe nicht erforderlich.

Die hierfür erforderlichen Mittel wurden am 06.10.2022 dem Amt für Soziale Dienste zugewiesen.

Nach Vorlage der Studie und weiteren Bemühungen übernahm am 16.08.2024 das Sportamt Bremen bzw. das Stabsreferat Sport bei der Senatorin für Inneres und Sport mit einer schriftlichen Erklärung die erforderliche Bedarfsträgerschaft und fungiert seither als Auftraggeberin gegenüber dem UBB, der die Anlage konzipiert und plant. Zuvor hatte die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung Mittel aus der Städtebauförderung für investitionsvorbereitende Maßnahmen sowie Investitionen für die Baumaßnahme zugesagt.

Mit der Übernahme der Bedarfsträgerschaft durch die Senatorin für Inneres und Sport – Sportamt haben sich die Projektinhalte in Abstimmung mit der Junge Stadt gGmbH auf den Schwerpunkt Sport verändert, u.a. gilt auf der Fläche künftig die Sportstättenordnung und sie fällt unter das Gesetz zur Förderung des Sports im Lande Bremen.

Das Planungsgrundstück befindet sich im Stadtteil Oslebshausen an der Maria-Krüger-Str., wird begrenzt u.a. durch die Bahngleise und die JVA Oslebshausen und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 14.800 m² (Anlage 1). Die Fläche wird ausschließlich über den südlich verlaufenden Fußweg Sperberstraße – Schwarzer Weg in der angrenzenden Grünanlage erschlossen. Eine Herausforderung für die Planung ist u.a. der hohe Grundwasserstand, insbesondere im nördlichen Bereich. Die für die Planung durchgeführte Erkundungen der Untergrundverhältnisse dienen als Grundlage der Planung.

Die Planung für die OMA erfolgte u.a. in Abstimmung mit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (u.a. Finanzierung, Einbindung in den gesamten Stadterneuerungsprozess, Bauordnung und Stadtplanung), der Junge Stadt gGmbH (Jugendbeteiligung), dem Amt für Soziale Dienste (Machbarkeitsstudie, Spielraumförderung), den Anliegern (u.a. Kinder und Jugendhilfe / Erlebnisfarm Oslebshausen; Sportverein Grambke-Oslebshausen), dem Sozialzentrum Walle und der Senatskanzlei.

B. Lösung

Ziel der Planung ist die Entwicklung der derzeitigen Brachfläche an der Maria-Krüger-Straße zu einer öffentlichen und multifunktionalen Sportanlage für Jugendliche (OMA), die eine Erweiterung der benachbarten städtischen Sportanlage Sperberstraße, genutzt durch die SV Grambke-Oslebshausen (SVGO), darstellt. Die Fläche wird somit zu einem Teil der städtischen Sportanlage Sperberstraße (eine Erweiterung) und für die Sport- und Freizeit-Nutzenden frei zugänglich sein. Neben den Sportangeboten wird großer Wert auf eine hohe Aufenthaltsqualität und attraktive Gestaltung der Flächen für eine multifunktionale Nutzung als Treffpunkt und Ort der Begegnung gelegt. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Sportanlage gem. Gesetz zur Förderung des Sports im Lande Bremen.

Konkret sollen auf der Fläche folgende Angebote - teilweise ausgestattet mit Beleuchtung - geschaffen werden:

- Kleinspielfeld Fußball aus Kunstrasen mit Kleinspielfeldtoren in der Spielfeldgröße 35 x 17,50 m (Gesamtfläche 38 x 19,50 m) –umgeben von einem vier Meter hohen farbigen und verschließbaren Ballfangzaun.

- Basketballplatz mit Kunststoffbelag und einer Spielfeldgröße von 28 x 15 m (Gesamtfläche 31 x 18 m). Die Linierung ermöglicht das Spielen in zwei Feldern. An den Stirnseiten wird ein 4m hoher Ballfangzaun errichtet.
- Beachvolleyballfeld mit einer Spielfeldgröße von 16 x 8 m, Gesamtfläche 26 x 18 m (Wettkampfmaß). Durch den umlaufenden 5 m Sandstreifen vergrößert sich die Fläche, so dass z.B. parallel zum Spiel Raum für das Einspielen zu zweit verbleibt. Außerdem kann die Fläche multifunktional, durch den Einsatz mobiler Tore auch, für andere Sportarten (Beachsoccer, Beachhandball) genutzt werden.
- Bouldern auf einem skulptural gestalteten Boulderblock, als Blickfang im Eingangsbereich der Anlage. Maximale Höhe von drei Metern und mit überstehender Überdachung (Überstiegschutz). Das Objekt wird so gestaltet, dass es die Spielplatzfachnormen einhält und ohne Beaufsichtigung und Sicherung frei genutzt werden kann. Auf dem Boulderblock sollen auch „Endlos-Routen“ geklettert werden können – damit unterscheidet sich das Angebot von den meisten kommerziellen Boulderhallen. An einer Wandseite werden Kletterangebote für Kinder vorgehalten.
- Hindernisparcours bildet den nördlichen Abschluss der westlichen Anlagenhälfte und entspricht mit einer Größe von ca. 20 x 12 m dem Typus einer mittelgroßen Anlage. Geplant wird die Abfolge verschiedener Hindernisse, die möglichst schnell zu überwinden sind. Der Hindernisparcours bietet ganzheitliches Training und dient der körperlichen Fitness, der Koordination, Schnelligkeit, Ausdauer und dem Spaß an der Bewegung. Durch die Anordnung als durchlaufender Parcours entsteht ein hoher Aufforderungscharakter.
- Pumptrack als Schlusspunkt der zentralen Erschließung und Abschluss der Gesamtanlage soll eine Fläche von ca. 40 x 20 m betragen. Die Anlage wird mit mehreren Steilkurven ausgeführt, die durch Pumps (Wellen) miteinander verbunden werden. Durch Abzweigungen entsteht die Möglichkeit für Fahrtrichtungswechsel. Die Pumptrack ist geeignet für Mountainbikes, BMX, Skateboards, Inline-Skates, Stunt-Scooter und auch für Rollstuhlfahrer:innen.
- Zudem sollen attraktive Aufenthaltsangebote, z.B. Rasenflächen zur Erholung und Bewegung entstehen. Der nördliche Bereich der Fläche zur Bahn hin wird als Wiese angelegt.

Die äußere Erschließung ist für Fußgänger:innen, Radfahrer:innen sowie für Mobilitätseingeschränkte, wie z. B. für Rollstuhlfahrer:innen möglich und erfolgt ausschließlich über den südlich verlaufenden Fußweg Sperberstraße - Schwarzer Weg. Die Feuerwehrezufahrt wird durch eine Verlängerung der bestehenden Zufahrt auf dem Gelände der Sportanlage Sperberstraße hergestellt und endet auf der Planungsfläche in einen Wendehammer mit Bewegungsfläche für die Feuerwehr.

Die innere Erschließung erfolgt über eine ca. 5,5 m breite zentrale Zuwegung, entlang der alle Sportbereiche, Aufenthalts- und Erschließungsflächen angeordnet sind. Sie wird strukturiert durch eine wechselständige, lockere Baumallee aus verschiedenen Baumarten, so dass ein spielerischer Gestaltungsmix und ökologischer Mehrwert entstehen.

Westlich und östlich der zentralen Zuwegung schließen sich großzügige, multifunktional nutzbare Flächen an, die sowohl der Erschließung der einzelnen Sportfelder dienen, als auch den notwendigen Platz für Aufenthalt, Treffen und Veranstaltungen bieten.

Östlich des Zugangsbereiches können Fahrräder an Bügeln angeschlossen werden. Zugleich soll hier ein Funktionsgebäude (Platzwart / Kiosk / Toiletten / Material / Technik) entstehen, dessen Planung, Umsetzung und Betrieb Immobilien Bremen obliegt.

Westlich des Weges ist eine freistehende Überdachung als zentraler Treffpunkt der Anlage vorgesehen. Darüber hinaus wird diese Fläche bewusst freigehalten, um Raum für größere Veranstaltungen, Treffen und/oder freie Nutzungen zu ermöglichen. Die Aufenthaltsräume sollen verschiedene Elemente wie Bänke, Liegebänke und Tisch-Bank Kombinationen anbieten, die in Gruppe oder einzeln genutzt werden können. Allen Ausstattungselementen soll gemeinsam sein, dass sie sehr robust und langjährig sowie praxisbewährt sind.

Aufgrund des hohen Grundwasserstandes (s.o.) wird die Fläche der Multisport Area durch Aufschüttungen höher gelegt. Neben der Sicherung vor dem hochstehenden Grundwasser kann dadurch auch das Niederschlagswassers besser abgeleitet werden, eine Überflutung scheint daher gem. UBB ausgeschlossen. Die befestigten Flächen der geplanten Multisport Area sollen entsprechend den Zielen des Bremer Senats gemäß dem Prinzip "Schwammstadt" vollständig und dezentral vor Ort in die nördlich angrenzende unbebaute Wiese abgeleitet und gesammelt werde. Diese Fläche dient der Versickerung und Retention. Sämtliches Niederschlagswasser verbleibt somit auf dem Grundstück und kommt dem lokalen Grundwasserspiegel zugute.

Die Anlage erhält eine allgemeine und in Teilbereichen eine sportspezifische LED-Beleuchtung. Durch die Auswahl der Leuchten und Leuchtmittel werden Lichtemissionen und Streulicht minimiert. Es erfolgt eine automatische Abschaltung der Beleuchtung um 22 Uhr. Als Hauptbeleuchtung werden Mastleuchten entlang der zentralen Erschließung aufgestellt, die sowohl die Zuwegung als auch die Nebenflächen ausleuchtet. Die Beleuchtung dient der Sicherheit und Sichtbarkeit. Es entsteht eine atmosphärische und stimmungsvolle Beleuchtung für die Wege und Plätze, wodurch sich die Aufenthaltsqualität in den Dunkelstunden deutlich erhöht. Das Kleinspielfeld, der Basketballplatz und die Pumptrack sollen eine sportspezifische Beleuchtung gem. DIN 12193 Klasse III (kommunale Sportplätze) erhalten. Die Anschaltung erfolgt über Bedarfstaster.

Kosten

Die mit dieser Vorlage zu beschließenden investiven Kosten für die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen im Rahmen des IEK „Gröpelingen“ werden voraussichtlich rund 4.751 TEUR betragen (siehe Anlagen 2 und 3, Kostenberechnungen Umweltbetrieb Bremen und Immobilien Bremen).

Da die erweiterte Anlage an die Versorgungsleitungen der vorhandenen Sportanlage angeschlossen wird, wird derzeit von konsumtiven Kosten in Höhe von ca. 40 TEUR p.a. ausgegangen. Die Kosten für die Pacht des Geländes belaufen sich auf rd. 6 TEUR p.a. und die Kosten des Umweltbetriebes zur Übernahme der Pflege auf rd. 13 TEUR p.a. Hinzu kommen jährliche Kosten für Energie von rd. 12 TEUR (Wasser, Strom etc.) und Reparaturen von ca. 9 TEUR (z.B. durch Nutzung /Vandalismus). Die Kosten werden innerhalb des PPL12 Stadt gedeckt.

Da dies die erste Freizeitanlage in Bremen ihrer Größe wird, gibt es in Bezug auf eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung keine Erfahrungswerte diesbezüglich. Eine betriebswirtschaftliche Methode ist im Zusammenhang mit der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht anzuwenden, da für die Bewertung des Umbaus zur Multisport Area lediglich die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit aus nachhaltigkeits- und sportfachlicher Sicht gesehen wird. Da der örtliche Sportverein nicht kommerziell, sondern gemeinwohlorientiert ausgerichtet ist, werden keine Einnahmen in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen. Aufgrund des niedrigschwelligen und breit gefächerten Sportangebotes auf der Oslebshauer Multisportsarea geht die Senatorin für Inneres und Sport von einer hohen Auslastung durch Einzelsporttreibende sowie jugendliche Gruppen aus. Der ansässige Sportverein SV Grambke-Oslebshausen und das Jugendfreizeitheim Oslebshausen profitieren außerdem im hohen Maße von der Angebotserweiterung auf der Sportanlage Sperberstraße und werden die Infrastruktur für ihre Gruppen nutzen. Es wird eine Gruppenauslastung von 60% angestrebt. Bei einer niedrigeren Auslastung durch Einzelnutzende, wovon derzeit nicht ausgegangen wird, könnte die Gruppenauslastung problemlos durch ansässige Vereine erhöht werden, um somit eine hohe Auslastung zu gewährleisten.

Ergänzende Anmerkungen

Die Kostenberechnung erfolgte auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Erstellung vorhandenen Erkenntnisse und Abstimmungen unter Berücksichtigung einer Vergabe/ Beauftragung der Bauleistungen in 2026.

Konjunkturelle Schwankungen und Kostensteigerungen bei einer späteren Beauftragung und Realisierung können nicht ausgeschlossen respektive prognostiziert werden.

Die gesetzliche Umsatzsteuer gem. HOAI §16 (KG 730 Architekten- und Ingenieurleistungen) entfällt innerhalb der öffentlichen Verwaltung.

C. Alternativen

Die Multisport Area ist ein wichtiges Angebot mit Alleinstellungscharakter, das sich an die vielfach kaum berücksichtigte Gruppe der Jugendlichen wendet und für diese Gruppe auf Basis ihrer Vorstellungen und Anforderungen ein attraktives, nachgefragtes und zukunftsweisendes Angebot schafft, das weit über die Grenzen des Orts- und Stadtteils ausstrahlen wird. Zugleich trägt das Angebot dazu bei, vorhandene Defizite im Quartier abzubauen und attraktive Bewegungs- und Begegnungsangebote auf einer bislang ungenutzten Fläche zu schaffen, bei der Lärmbelastigungen keine Bedeutung zukommt. Die Erweiterung der Sportanlage Sperberstraße fördert somit die Umsetzung der im IEK Gröpelingen beschlossenen Zielsetzungen.

Durch das Andocken des Angebotes an den SVGO und die Betreuung des Platzes kann das Einhalten von Regeln eingefordert werden und das Sicherheitsempfinden erhöht werden – trotz abseitiger Lage des Angebotes.

Bei einer lediglich teilweisen Umsetzung der Maßnahme würden nur Teilbereiche aufgegriffen und überarbeitet werden, das Konzept würde seine Schlüssigkeit verlieren. Eine Nachbesserung zu einem späteren Zeitpunkt wäre aufgrund der aufwändigen Baustellenbedienung unwirtschaftlich.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Finanzierung der Investitionen aus Städtebauförderungsmitteln

Die Finanzierung der Umsetzung der Maßnahme Erweiterung der Sportanlage Sperberstraße um eine Multisport Area in Höhe von rund 4.751 TEUR erfolgt aus dem Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ für das Fördergebiet Gröpelingen. Die Finanzierung erfolgt zu je einem Drittel aus Bundes-, Landes- und Gemeindemitteln. Die Bundes- und Landesmittel werden über den Landeshaushalt auf der Hst. 0696/984 42-5 „An Hst. 3696/384 42-7, investive Finanzhilfen des Bundes für den Sozialen Zusammenhalt“ dargestellt und an den Gemeindehaushalt überführt.

Das Projekt soll in 2026 bis 2028 umgesetzt werden. Die Mittelbedarfe aus der Kostenberechnung stellen sich wie folgt dar:

Finanzierung in TEUR	2026	2027	2028	Gesamt
Gesamt	1.511,00	1.925,00	1.315,00	4.751,00
<i>davon Gemeindemittel</i>	<i>504,00</i>	<i>642,00</i>	<i>438,00</i>	1.584,00
<i>davon Landesmittel</i>	<i>504,00</i>	<i>642,00</i>	<i>438,00</i>	1.584,00
<i>davon Bundesmittel</i>	<i>503,00</i>	<i>641,00</i>	<i>439,00</i>	1.583,00
VE		1.925,00	1.315,00	

Die erforderlichen Mittel für 2026 aus dem Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ in Höhe von 1.511 TEUR für 2026 werden über die Haushaltsstelle 3696.893 63-1 „Sozialer Zusammenhalt Bremer Westen“ verausgabt (einschl. Bundes- und Landesmittelanteile, die technisch über den Landeshaushalt (Hst. 0696.984 42-5 „An Hst. 3696/384 42-7, investive Finanzhilfen des Bundes für den Sozialen Zusammenhalt“) entsprechend der vorgesehenen Verrechnungskonstruktion zur zweckentsprechenden Verausgabung an den städtischen Haushalt überführt werden). Die Abdeckung in Höhe von 1.511 TEUR erfolgt über Rücklagen aus dem Deckungskreis der Städtebauförderung auf der Haushaltsstelle 3696.893 20-8 „Zuschüsse für Maßnahmen der Städtebauförderung“. Die erforderlichen Bundesmittel sind bereits bewilligt und können nach Nachweis von förderfähigen Ausgaben abgerufen werden.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme für die Folgejahre ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 3.240 TEUR bei der Haushaltsstelle 3696.893 63-1 „Sozialer Zusammenhalt Bremer Westen“ mit Abdeckung in 2027 (1.925 TEUR) und 2028 (1.315 TEUR) erforderlich. Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende Verpflichtungsermächtigung wird die bei der Haushaltsstelle 3696.892 60-0 „Zuschüsse an Dritte für die Programme „Soziale Stadt“ und „Sozialer Zusammenhalt“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.

Die barmittelmäßige Abdeckung der VE 2027 und 2028 erfolgt – wie auch in 2026 - über die vorhandenen zweckentsprechenden Rücklagenbestände und wird somit innerhalb des PPL 68 sichergestellt.

Die Finanzierung der Maßnahme war nicht im ursprünglichen Mittelrahmen des IEK Gröpelingen sowie in den Haushaltsanschlüssen der Städtebauförderung berücksichtigt. Um die Durchführung der übrigen Projekte des beschlossenen IEK Gröpelingen weiterhin zu gewährleisten, ist deshalb ohne eine Erhöhung des Mittelrahmens sowie eine Berücksichtigung im Rahmen der Haushaltsansätze ab 2028 um die Summe, die für die Erweiterung der Sportanlage Sperberstraße in Anspruch genommen wird, die Zurückstellung von anderen – noch nicht verpflichteten - Projekten im IEK Gröpelingen nicht ausgeschlossen.

Nach Abschluss der Investitionen sind von der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung keine weiteren Folgeausgaben zu übernehmen.

Konsumtive Ausgaben - Unterhaltungskosten

Die Bedarfsträgerschaft für die Sportanlage Sperberstraße verbleibt bei der Senatorin für Inneres und Sport - Sportamt, sie wird um die Multisport Area erweitert. Für die Unterhaltung der Sportanlage entstehen jährliche Kosten von rd. 40 TEUR ab Eröffnung. Die Zweckbindungsfrist beträgt 25 Jahre ab Fertigstellung. Für die haushaltsrechtliche Absicherung der Unterhaltungskosten ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,0 Mio. € auf der Haushaltsstelle 3192.521 24-5, "Oslebshauser MultisportsArea" des PPL 12 Stadt für den Zeitraum 2027-2052 mit jährlicher Abdeckung von 40 TEUR erforderlich. Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende Verpflichtungsermächtigung wird die "global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung" im PPL93 (3995.971 11-8) in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.

Die barmittelmäßige Finanzierung erfolgt in den Jahren 2026/2027 über die Fortschreibung der Gestaltungsmittel bei der Haushaltsstelle 3192.521 24-5, "Oslebshauser MultisportsArea", innerhalb des PPL 12 Stadt. Für die Jahre ab 2028 wird die Abdeckung, soweit die entsprechenden Gestaltungsmittel nicht erneut fortgeschrieben werden sollten, innerhalb der Haushaltsansätze des PPL 12 Sport Stadt durch Umschichtungen innerhalb der beschlossenen Finanzplanansätze sichergestellt (voraussichtlich zulasten der regulären Sportförderung, Hst. 3191.684 00-0).

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Begleitung der Planung und Umsetzung und die Abwicklung der Finanzierung erfolgen seitens SBMS mit dem vorhandenen Personal. Die notwendige Platzwart*in wird durch den Bedarfsträger seitens des Sportamtes bzw. der Senatorin für Inneres und Sport innerhalb des vorhandenen Personals dargestellt.

Genderspezifische Auswirkungen

Mit der geplanten Nutzung der bislang ungenutzten, brachliegenden Fläche und der Schaffung eines attraktiven Angebotes für Bewegung und Begegnung durch die geplante Multisport Area werden auch genderspezifische Bedarfe berücksichtigt. So wurden u.a. die Beteiligungsergebnisse Geschlechter differenziert aufbereitet und die Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen explizit in die Planung einbezogen. Zudem fokussiert die Planung stark darauf, einen Angstraum entlang des Verbindungsweges hinter der JVA zu reduzieren und legt bei der Gestaltung der Multisport Area großen Wert auf Übersichtlichkeit, Orientierung und Transparenz, Aspekte, die aus Gendersicht von hoher Relevanz für das Sicherheitsempfinden von

Frauen und Mädchen sind. Zudem wird durch den Nutzungsmix sowohl der Team- als auch der Individualsportarten ebenso wie aus dem Mix zwischen Bewegungs- und Sportangeboten sowie vielfältig gestaltete und nutzbare Aufenthalts-, Begegnungs- und Entspannungsmöglichkeiten eine Nutzungsvielfalt erreicht, die jungen Frauen und Mädchen entgegenkommt. Die Anpflanzung unterschiedlicher hochstämmiger Gehölze soll die bessere Durchsicht ermöglichen.

Klimacheck

Sportanlage:

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage wirken sich insbesondere aufgrund folgender Merkmale der Maßnahme positiv auf die Klima- und Umweltbilanz aus:

- Lokales Bodenmanagement: Beim Bau der Anlage soll der vorhandene Bodenaushub vor Ort gelagert und – soweit möglich - zu gegebener Zeit wieder eingebaut werden, um unnötige Transporte zu vermeiden.
- Anpflanzung verschiedenartiger, klimaangepasster Bäume (gem. Bremer Klimabaumliste (HF 3.02), besonders entlang der Erschließung. Die ca. 25 Neuanpflanzungen sorgen für Schatten, Kühle und wechselnde Lichtverhältnisse.
- Entwässerung auf dem Grundstück über Verdunstung und Versickerung des Niederschlagswasser. Berücksichtigung der Ziele des Bremer Senats gemäß dem "Schwammstadt-Prinzip" (vollständige und dezentrale Entwässerung vor Ort). Das anfallende Niederschlagswasser der befestigten Flächen wird durch eine entsprechende Modellierung der Nebenflächen (Rasen) in die nördlich angrenzende unbebaute Fläche (Wiese) abgeleitet und gesammelt. Diese Fläche dient der Versickerung und Retention. Sämtliches Niederschlagswasser verbleibt somit auf dem Grundstück und kommt dem lokalen Grundwasserspiegel zugute.
- Vorrangige und gute Erreichbarkeit der Fläche für den Fuß- und Radverkehr

Gebäude Platzwart und Technik:

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage führen in verschiedenen Handlungsfeldern zum einen zu einer Zu- und zum anderen zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen um jeweils bis zu 50 t CO₂e jährlich. Welche der beiden Wirkungen überwiegt lässt sich jedoch nicht abschätzen. Im Handlungsfeld Öffentliche Beschaffung führen die Beschlüsse zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen um bis zu 50 t CO₂e jährlich. In den Handlungsfeldern Gebäude, Anlagen, Infrastruktur und Grün- und Freiflächen führen die Beschlüsse zu einer Zunahme der Treibhausgasemissionen um bis zu 50 t CO₂e jährlich.

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Senatsbeschlusses auf die einzelnen Handlungsfelder des Klimaschutzes aufgeschlüsselt:

Handlungsfeld Gebäude, Anlagen, Infrastruktur:

Voraussichtliche Zunahme der Treibhausgasemissionen.
Emissionen von bis zu 50 t CO₂e pro Jahr.

Handlungsfeld Grün- und Freiflächen:

Voraussichtliche Zunahme der Treibhausgasemissionen.
Emissionen von bis zu 50 t CO₂e pro Jahr.

Handlungsfeld Öffentliche Beschaffung:
Voraussichtliche Abnahme der Treibhausgasemissionen.
Einsparung von bis zu 50 t CO₂e pro Jahr.

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Planungen für die Multisport Area entstanden in enger Zusammenarbeit mit dem die Bedarfsträgerschaft innehabenden Senatorin für Inneres und Sport - Sportamt. Zudem bauen die Planungen auf der 2023 erarbeiteten Machbarkeitsstudie sowie den Ergebnissen zurückliegender Teilnahmeverfahren auf und banden im Planungsprozess auch die Vertretung von Jugendlichen aus dem Stadtteil Gröpelingen u.a. durch die Junge Stadt gGmbH mit ein. Zudem waren das Sozialzentrum 2 Gröpelingen/ Walle sowie das Amt für Soziale Dienste, Fachdienst Spielraumförderung ebenso an den Präsentationen und Diskussionen beteiligt wie Vertreter:innen der benachbarten Erlebnisfarm Ohlenhof oder des Sportvereins Grambke-Oslebshausen (SVGO).

Die Präsentation der Leistungsphase 2 (Vorentwurf) im Entwicklungsgremium am 26.11.2024 stieß auf große Zustimmung und hohes Interesse – ebenso wie die Vorstellung der Ergebnisse der LP3 (Entwurf), die dem Beirat Gröpelingen in seiner Sitzung am 25.06.2025 vorgestellt wurde. Dem Vorhaben wurde einstimmig zugestimmt.

Der Landesbehindertenbeauftragte wird im Zuge der TÖB im Anschluss an die Entwurfsplanung beteiligt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet zur Veröffentlichung.

Beschluss:

1. Der Senat nimmt die Planungen zur Erweiterung der Sportanlage Sperberstraße um eine Multifunktions Area entsprechend dem Integrierten Entwicklungskonzept „Gröpelingen“ sowie die finanziellen Auswirkungen zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der Maßnahme und der dargestellten investiven Finanzierung durch zweckgebundene Rücklagen der Städtebauförderung (PPL 68) in Höhe von 4.751 TEUR in den Jahren 2026 bis 2028 zu.
3. Der Senat stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für die investiven Kosten in Höhe von 3.240 TEUR mit der dargestellten Abdeckung in 2027 (1.925 TEUR) und 2028 (1.315 TEUR) zu.
4. Der Senat stimmt der dargestellten konsumtiven Finanzierung der laufenden Betriebskosten durch den PPL 12 Sport in Höhe von 40 TEUR p.a. in den Jahren 2027 bis 2052 zu.
5. Der Senat stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für die konsumtiven Kosten in Höhe von 1.000 TEUR auf der Haushaltsstelle 3192.521 24-5, "Oslebshausener MultisportsArea" im PPL 12 Sport Stadt im Zeitraum 2027-2052 mit jährlicher Abdeckung von 40 TEUR zu.

6. Der Senat bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zu befassen.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Inneres und Sport, die Deputation für Sport zu befassen.
8. Der Senat bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und die Senatorin für Inneres und Sport, über den Senator für Finanzen den Haushalts- und Finanzausschuss zu befassen.

Anlagen

1. Entwurf
2. Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Sportanlage
3. Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das Platzwarthäuschen
4. Nicht öffentlich: Kostenberechnung Umweltbetrieb Bremen für die Sportanlage
5. Nicht öffentlich: Kostenberechnung Immobilien Bremen für das Platzwarthäuschen



Grundstücksgrenze Oslebshäuser Multisport Area (ca. 14.800 m²)

- Sportangebote**
- Boulderblock**
gem. weiterer Planung, mit Überdachung als Übersteigenschutz
Mit Möglichkeit Überhängklettern und "Endosklettern"
Circa-Abmessungen Block 12 x 4 m
 - Kleinspielfeld Fußball**
Kunstrasen, Spielfeld 35 x 17,50 m
Ballfangzaun allseitig H 4 m
 - Basketballfeld**
Kunststoffbelag, Spielfeld 28 x 15 m
Ballfangzaun Stirnseiten H 4 m
 - Beachvolleyball**
Sand, Spielfeld 16 x 8 m
 - Hindernisparkours**
3er Hürden, Multinetz, Step-Sprung-Kombination, Doppél-Hangelstrecke,
Dübel-Dübel-Strecke, Turbo-Hangelstrecke
EPDM-Fallschutz-Abmessungen ca. 20,50 x 11,50 m
 - Pump-Track**
Asphalt, Gesamtlänge 41 x 19,50 m
Steilkurven (h= 100 cm), Pumps (Wellen), h= 20-40 cm,
Standflächen, Ein- und Ausfahrten, Geeignet für Mountainbikes, BMX,
Skateboards, Inline-Skates und Stunt-Scooter
 - Platzflächen und "Tanzboden"**
Multifunktionale Fläche für Veranstaltungen, Treffen,
Gruppensportarten wie z. B. Streetdance u.ä.

- Beläge Sportflächen**
- Kunststoffbelag Basketball**
 - Kunstrasen Fußball**
 - Sand Beachvolleyball**
 - Kunststoffbelag als Fallschutzbelag Hindernisparkours**
 - Asphalt Pumptrack**
 - Fallschutzbelag Boulder (Kies oder Sand gem. Planung)**
 - Sonstige befestigte Flächen**
 - Mittlere Erschließungssachse Asphalt**
 - Aufenthalts- und Platzflächen Betonpflaster grau/anthrazit**
 - FW**
Feuerwehrzufahrt, Bewegungsfläche und Wendehammer
Befestigung Rasenpflaster
 - Rasen- und Wiesenflächen**
 - Bäume**
Baumpflanzung neu
 - Konstruktionen**
Gebäude Platzwart, Geräte, Technik, Kiosk
Planung Immobilien Bremen
 - Freistehende Überdachung**
D1 = Wetterschutz und Treffpunkt
D2 = Dach Fahrradständer
 - Beleuchtung**
Wege- und Platzbeleuchtung Mastaufsatzleuchte H ca. 5 m
gem. Beleuchtungskategorie P3 nach DIN 15201
Sportbeleuchtung Maststrahler H 8 m
gem. DIN EN 12193-2:2019-07 - Sportstättenbeleuchtung
Fußball 75 lx, Basketball 200 lx, Pumptrack 30 lx
 - Ausstattung**
Langbänke 6m mit und ohne Rückenlehne
Tisch - Bank - Kombination
Drehbare Liegebänke
Anlehnbügel Fahrrad Standard

Hinweise: Die Grundrißplanung des Gebäudes (Planung IB) war zum Zeitpunkt Abschluß Entwurfsplanung noch nicht final geklärt. Sollten aus einem geänderten Grundriß keine signifikanten planerische und wirtschaftliche Änderungen für die Freiraumplanung folgen, gilt die Planung auch mit geänderten Grundriß Gebäude als freigegeben!

0 m	5 m	10 m	20 m	50 m
-----	-----	------	------	------

A	TT.MM.JJ	Inhalt	Name	Name
Index	Datum	Änderung	Bearbeitet	Gezeichnet

OMA				
Oslebshäuser Multisport Area				
Auftraggeberin	Der Senator für Inneres und Sport - Sportamt Bahnhofplatz 29 28195 Bremen		Freie Hänstedt Bremen	
Gesamtplanung	Umweltbetrieb Bremen - Bereich Planung und Bau Willy-Brandt-Platz 7 28215 Bremen		Umweltbetrieb Bremen	
Elektro Beleuchtung	Oliver Christen Lichtplanung Schlossstraße 1 49356 Diepholz		OCL lichtplanung	
Pumptrack	DSSN Concepts Dorotheenstraße 26a 48145 Münster		DSN sports	
Entwässerung	HBI Hiller + Begemann Ingenieure GmbH Loignystraße 31 28211 Bremen		HBI Hiller + Begemann	
Gebäude	Immobilien Bremen Theodor-Heuss-Allee 14 28215 Bremen		Immobilien Bremen	
Planinhalt	Entwurf Lageplan			
Leistungsphase	LP 3 - Entwurfsplanung			
Planart	Lageplan			
Maßstab	1 : 350	Format A0	Erstellt	K. Schmidt
Datum	05.09.2025	DL 2	09.09.2025	Wutke
Plannummer	No 12_02	RL 20	08.09.2025	Oetken
Plangrundlage	Ortliches Aufmaß Ingenieurvermessung Brunn vom 12.08.2024 / A2 249149			
Unterschrift Auftraggeberin	Bereich 3 (LP 3)		05.09.2025 Brandewiede	

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage:

Datum: 02.10.2025

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

OMA – Oslebshauer Multisport Area

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Bau der Oslebshauer Multisports Area	1
2	Verzicht auf den Bau	2
n		

Ergebnis

Der Bau der Oslebshauer Multisport Area schafft einen attraktiven Beitrag für die zukunftssichernde Ausrichtung der Sport- und Freizeitinfrastruktur im Stadtteil.

Weitergehende Erläuterungen

Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für die Bewertung des Baus einer Sport- und Freizeitanlage lediglich die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit aus sportfachlicher Sicht gesehen wird. Aufgrund des niedrigschwelligen und breit gefächerten Sportangebotes auf der Oslebshauer Multisportsarea geht die Senatorin für Inneres und Sport von einer hohen Auslastung durch Einzelsporttreibende sowie jugendlichen Gruppen aus. Der ansässige Sportverein SV Grambke-Oslebshausen und das Jugendfreizeitheim Oslebshausen profitieren außerdem im hohen Maße von der Angebotserweiterung auf der Sportanlage Sperberstraße und werden die Infrastruktur für ihre Gruppen nutzen. Es wird eine Gruppenauslastung von 60% angestrebt. Bei einer niedrigeren Auslastung durch Einzelnutzenden, wovon derzeit nicht ausgegangen wird, könnte die Gruppenauslastung problemlos durch ansässige Vereine erhöht werden, um somit eine hohe Auslastung zu gewährleisten.

Die aktuelle Kostenberechnung des Umweltbetriebes sieht Gesamtkosten von 3.694.080,80 € vor.

Im Vordergrund steht bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit die sportfunktionale Sichtweise für Sporttreibende bzw. Nutzende dieser Anlage. Aus dieser nicht monetären Sichtweise ist die Auswahl der gewählten Materialien ausschlaggebend für die hohen sportfunktionellen bzw. spieltechnischen Anforderungen.

Die Oslebshauer Multisport Area untergliedert sich in die folgenden Bereiche: Kleinspiel Fußballfeld (Kunstrasen), Basketballfeld, Beachvolleyballfeld, Boulder-Anlage, Hindernisparcours, Pumprack, Aufenthaltsbereiche, Überdachte Bereiche z.B. für Treffpunkte, Funktionsgebäude.

Durch die breit gefächerten Angebote werden den verschiedensten Sportarten Flächen geboten. Dies ermöglicht eine infrastrukturelle Förderung sowohl für ansässige Vereine als auch Einzelpersonen. Die neu gestalteten Flächen fördern den Sport in der Freien Hansestadt und sorgen für zusätzliche sportliche Anreize.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Auslastung durch feste Gruppen	Prozent	60
2	Auslastung durch Einzelnutzende/Freizeitsporttreibende	Prozent	40
n			

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage:

Datum: 02.10.2025

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für den Bau der Oslebshäuser Multisport Area die Bewertung der Wirtschaftlichkeit aus sportfachlicher Sicht vorgenommen wird.
--

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 25.02.2026

Benennung der Maßnahme

OMA - Oslebshauer Multisport Arena

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2027

Betrachtungszeitraum (Jahre): 50 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Konventionelle Bauweise	1
2	Bauweise als Containeranlage (1-geschossig)	4
3	Holzbauweise	2
4	Holzbau mit vorgefertigten Elementen	3

Ergebnis

**Auf die Lebensdauer von 50 Jahren gerechnet, ist die konventionelle Bauweise die wirtschaftlichste, da man bei der Containeranlage mit min. einer Kompletterneuerung nach spätestens 25 Jahren Standzeit rechnen muss.
Somit liegt der Kostenfaktor der Errichtungskosten für eine Containeranlage bei dem 2-fachen Wert gegenüber einer konventionellen Bauweise.**

Weitergehende Erläuterungen

-

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2027 Fertigstellung 2. n.

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Investitionsvolumen	Euro	944.100,-

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

-